



**Thüringer  
Kultusministerium**

**Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen  
für das Gymnasium**

**2009**

## Inhaltsverzeichnis

1	Das Thüringer Gymnasium .....	3
2	Der kompetenz- und standardorientierte Unterricht im Thüringer Gymnasium .....	4
3	Zur schulinternen Lehr- und Lernplanung .....	7
4	Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht .....	9

## 1 Das Thüringer Gymnasium

Das Thüringer Schulgesetz formuliert den Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Thüringer Schulen und benennt als wesentliche Ziele der Schule

- die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen,
- die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Vorbereitung auf das Berufsleben,
- die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie
- zum bewussten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien,
- die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft sowie
- die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen Anderer.

Schüler<sup>1</sup> lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Sie werden darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen. Sie werden angehalten, sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen. Die Schule fördert den Reifungsprozess der Schüler, die Ausbildung ihrer Individualität, ihres Selbstvertrauens und ihres eigenverantwortlichen Handelns. Es liegt in der Verantwortung der Lehrer, diesen Prozess in enger Zusammenarbeit mit den Eltern zu begleiten und entwicklungsfördernd zu gestalten.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag für das Thüringer Gymnasium orientiert sich an:

- der Stärkung der ganzheitlichen Allgemeinbildung,
- der Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung,

- der individuellen Förderung jedes Schülers und
- der Eigenverantwortung von Schulen auf der Basis eines schulinternen Qualitätsmanagements.

Primäres Ziel schulischen Lernens im Gymnasium ist die Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung. Dazu werden Kompetenzen ausgebildet, wobei die Entwicklung von Lernkompetenzen im Mittelpunkt steht. Dies schließt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, gesellschaftswissenschaftlichen und musisch-künstlerischen Bereich aber auch ein breites Allgemeinwissen sowie Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz ein.

Das Gymnasium führt die Klassenstufen 5 bis 12 bzw. 13. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife und ermöglicht die Aufnahme eines Studiums oder bereitet auf eine sonstige qualifizierte berufliche Ausbildung vor.

Für Schüler mit gleichermaßen überdurchschnittlichen kognitiven, personalen und sozialen Kompetenzen setzt das Thüringer Gymnasium die kontinuierliche Bildung und Erziehung der vorangegangenen Bildungsabschnitte bis zum Abitur fort. Die am Gymnasium vermittelte Bildung erfährt ihre Spezifik durch eine wissenschaftspropädeutische Komponente und die Entwicklung von Studierfähigkeit, zu der jedes Fach einen Beitrag leistet. Dabei wird der Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen mit einer möglichst umfassenden Persönlichkeitsentwicklung verbunden.

Der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium stellt den Schüler vor zahlreiche Herausforderungen, die eine intensive Begleitung und Betreuung erfordern. Daher muss die Schule im besonderen Maße für den Schüler Wertschätzung und Anerkennung erfahrbar machen. In die-

<sup>1</sup> Personenbezeichnungen stehen für beide Geschlechter.

sem Zusammenhang ist es notwendig, dass diese Übergangssituation für den Schüler transparent und mit vielfältigen Möglichkeiten der Mitwirkung gestaltet wird. Dabei muss an die in der Grundschulzeit erworbenen Kompetenzen angeknüpft und dem Kind ein entwicklungsfördernder Bildungshorizont eröffnet werden. Lehrer beider Schularten müssen an dieser Nahtstelle eng und pädagogisch verantwortungsvoll zusammenarbeiten.

Die **Klassenstufen 5 und 6** des Gymnasiums richten sich vornehmlich an schulartübergreifenden Zielstellungen aus und schließen an die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Thüringer Grundschule an. In den **Klassenstufen 7 bis 9** werden

an zunehmend komplexeren Inhalten grundlegende Kenntnisse, Methoden, Einstellungen und Haltungen erworben und herausgebildet. Sie sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung der gymnasialen Oberstufe. Am Ende der Klassenstufe 10 müssen sich alle Gymnasiasten einem zentralen Leistungsnachweis unterziehen, der die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wesentlich mitbestimmt. Die Vertiefung grundlegender Kompetenzen, der erhöhte Anspruch an die Selbstständigkeit der Schüler sowie die Vervollkommnung der Methoden wissenschaftspropädeutischen Lernens kennzeichnen die **Klassenstufen 10 bis 12 bzw. 13**.

## 2 Kompetenz- und standardorientierter Unterricht im Thüringer Gymnasium

Globalisierung, eine hohe Mobilität und Flexibilität in der Arbeitswelt, eine multikulturelle und multimediale Umgebung, rasante Entwicklung von Technologien, veränderte Berufsbilder, die Wissensexplosion, die Vielfalt der Familienstrukturen sowie eine zunehmende Individualisierung erfordern ein neues Verständnis von Lehr- und Lernprozessen. Schule steht vor der Herausforderung, ihre Bildungs- und Erziehungsprozesse so zu gestalten, dass Schüler auf diese Veränderungen vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang muss der Unterricht am Gymnasium Schülern eine theoretisch fundierte, vertiefte Allgemeinbildung sichern.

Die jeweiligen Fachlehrpläne des Gymnasiums benennen die verbindlichen *zentralen* fachspezifischen und ggf. aufgabenspezifischen Kompetenzen einschließlich der zugrunde liegenden Wissensbestände des Unterrichtsfachs sowie die Lernkompetenzen, die alle Schüler – mit Unterstützung – bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsgangs erworben haben.

Ein **kompetenz- und standardorientierter** Unterricht erfordert den konsequenten Blick auf das, was der Schüler zu einem bestimmten Zielzeitpunkt, am

Ende einer Doppelklassenstufe sowie am Ende eines Bildungsgangs fachlich-inhaltlich, methodisch-strategisch, sozial-kommunikativ und selbstregulierend können soll. Mit dieser Zielsicht bindet ein kompetenz- und standardorientierter Unterricht die Entwicklung von Kompetenzen an handlungs- und problemorientiertes Lernen, an herausfordernde Aufgaben und Problemstellungen.

Die Konzentration der Lehrpläne auf zentrale Kompetenzen und zentrale Inhalte einerseits und die ergebnisbezogene Formulierung der Ziele des Kompetenzerwerbs andererseits führen dazu, dass Ziele und Inhalte in den Lehrplänen nicht sequenziert und als kleinschrittige Detailvorgaben für den Unterricht formuliert werden.

Für den Fachunterricht erwächst daraus die Notwendigkeit des verantwortungsvollen Umgangs mit den zentralen Vorgaben, denn Lehrplanziele und Inhalte lassen sich nicht wie „Stoffe“ portionieren und in stundenweisen Zeitabschnitten verteilen.

Vielmehr muss der Lehrer – abgestimmt auf der Ebene der Fachkonferenz und der Klassenstufe – einen Lehr- und Lernprozess konzipieren, in dessen Verlauf die erforderlichen Kompetenzen im Sinne

kumulativen Lernens spiralförmig entwickelt werden können. Dies setzt schulinterne Entscheidungen zur Ziel- und Inhaltspräzisierung zentraler Vorgaben, zur fächerübergreifenden Kooperation, zu individuellen Fördermaßnahmen, zur Lernstandskontrolle, zur Einbeziehung außerschulischer Lernorte etc. voraus, damit jeder Schüler die in den Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen erwerben kann (vgl. (vgl. Kapitel 3 Schulinterne Lehr- und Lernplanung).

Der Unterricht muss zunehmend einer **Lehr- und Lernkultur** gerecht werden, die geprägt ist durch

- die problem- und anwendungsorientierte Gestaltung von Lernprozessen,
- die Einbeziehung der Lebenswelt der Schüler,
- die Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Schüler,
- die Verknüpfung des Erwerbs von fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen,
- die Einbeziehung von Erfahrungsräumen für soziales und demokratisches Handeln,
- die Wertschätzung und Einbeziehung der Erfahrungen von Schülern mit Migrationshintergrund,
- die Gestaltung kooperativer, schüleraktivierender sowie Jungen und Mädchen gleichermaßen ansprechender Lernarrangements,
- die Öffnung für außerschulische Lernorte sowie
- die Reflexion von Lehr- und Lernprozessen.

Für die Ausgestaltung von Lehr- und Lernprozessen tragen Lehrer die pädagogische Verantwortung. Ihr **professionelles Lehrerhandeln** erfordert

- aktivierende, herausfordernde und auf Partizipation der Schüler orientierende Lerngelegenheiten zu organisieren,
- Lernprozesse anzuleiten und zu moderieren,
- Schüler in ihrem Lernprozess zu beraten,
- die Fähigkeit der Selbsteinschätzung von Schülern zu stärken sowie
- Ergebnisse und Prozesse des Lernens der Schüler zu reflektieren und Konse-

quenzen für das eigene pädagogische Handeln abzuleiten.

Gleichwohl tragen auch Schüler für die Gestaltung erfolgreicher Lehr- und Lernprozesse Verantwortung. Sie lernen

- zunehmend auf individuellen Wegen entsprechend ihren Lernvoraussetzungen, Lernstrategien usw. eigenverantwortlich,
- ihr Wissen und ihre Erfahrungen in neuen Zusammenhängen anzuwenden,
- in verschiedenen sozialen Kontexten voneinander und miteinander,
- das eigene Lernen zu beobachten,
- Lernergebnisse zu dokumentieren und zu reflektieren und
- konstruktive Rückmeldungen einzufordern.

Im Gymnasium wird eine vertiefte Allgemeinbildung vermittelt, zu der jedes Fach einen spezifischen Beitrag leistet. Die fachliche Orientierung des Unterrichts, fächerübergreifende Problemstellungen sowie Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens sind wesentliche Grundlagen für den Zugang zu Inhalten, die auch außerhalb des Erfahrungsbereichs der Schüler liegen. In diesem Zusammenhang wächst der Anspruch an die Gestaltung eines Unterrichts, der sowohl die **formale Bildung** aller Kinder und Jugendlichen sichert, als auch **informelle Bildung** fördert und sich für außerschulische Lernorte öffnet. Die Unterstützung informeller Lernprozesse in der Schule erfordert z. B.

- praktisches Lernen an konkreten Aufgaben, Projekten etc.,
- Hinausgehen aus der Schule und
- Hereinholen von Experten.

Bei der Entwicklung von **Lernkompetenzen** stehen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz im Mittelpunkt, da sie von zentraler Bedeutung für den kompetenten Umgang mit komplexen Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft sind. Lernkompetenzen werden fachspezifisch ausgeprägt und sind daher von der Sachkompetenz nicht zu trennen. In ihrer Funktion sind Lernkompetenzen aber grundsätzlich fachunabhängig und entwickeln sich im Kontext fachspezifischer

Kompetenzen und Inhalte sowie altersspezifischer Fähigkeiten.

**Methodenkompetenz** bedeutet effizient lernen und Aufgaben gezielt bewältigen können. Der Schüler kann

- Aufgabenstellungen sachgerecht analysieren und Lösungsstrategien entwickeln,
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und umsetzen,
- Informationen unter Nutzung moderner Medien beschaffen, gezielt auswählen, speichern, veranschaulichen, (aus-)werten und austauschen,
- Informationen aus Bildern, Texten, Graphiken und Handlungen entnehmen, be- bzw. verarbeiten, zielangemessen lesen und verschriftlichen,
- Kontrollverfahren aufgabenadäquat einsetzen sowie
- Arbeitsergebnisse und Lösungswege verständlich und anschaulich präsentieren.

**Sozialkompetenz** bedeutet, mit Anderen gemeinsam lernen und kommunizieren können. Der Schüler kann

- in kooperativen Arbeitsformen lernen,
- Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen,
- Andere motivieren,
- Hilfe geben und annehmen,
- Regeln und Vereinbarungen einhalten,
- einen eigenen Standpunkt entwickeln und begründet vertreten,
- adressaten- und situationsgerecht kommunizieren und argumentieren,
- mit persönlichen Wertungen angemessen umgehen sowie
- Ergebnisse und Wege gemeinsamer Arbeitsprozesse und die Leistung des Einzelnen in der Gruppe ein- und wertschätzen.

**Selbstkompetenz** bedeutet, selbstregulierend lernen können. Der Schüler kann

- sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele setzen,
- zielstrebig und ausdauernd lernen,
- sorgfältig arbeiten und Lernzeiten planen,
- eigene Lernwege reflektieren und Lernergebnisse bewerten,

- den eigenen Lernfortschritt und das eigene Arbeits- und Sozialverhalten einschätzen,
- selbstständig und situationsbezogen Lernstrategien und Arbeitstechniken auswählen und anwenden sowie
- Sachverhalte, Vorgänge, Personen und Handlungen aus der Perspektive von Anderen betrachten.

Der Fachunterricht leistet zur Entwicklung von **Sozial- und Selbstkompetenz** einen Beitrag, indem er

- offen für neue Erfahrungen der Schüler ist,
- Aufgaben mit mehreren Vorgehensweisen und unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten in immer wieder anderen Kontexten vorhält,
- die Bereitschaft zur stetigen Überprüfung der eigenen Orientierungen entwickelt,
- für die Interaktion mit Anderen und Andersdenkenden sensibilisiert,
- Toleranz, Respekt und Kommunikationsfähigkeit vermittelt und trainiert,
- kooperative Lernformen im Team und in unterschiedlichen Gruppen anwendet,
- soziale Prozesse im Gruppengeschehen analysiert und reflektiert sowie
- die Bereitschaft zur aktiven Gestaltung sozialer und gesellschaftlicher Aufgaben entwickelt.

In der **didaktischen Gestaltung** des Fachunterrichts sind Vielfalt und Ausgewogenheit der Unterrichtsformen für die Kompetenzentwicklung je nach Zielstellung, Lerninhalt und der jeweiligen Klassensituation erforderlich.

Jedes Unterrichtsfach besitzt seine eigene fachliche Struktur sowie didaktische Besonderheit und baut Wissen kumulativ auf. Zahlreiche Fragestellungen und Inhalte erfordern aufgrund ihrer Komplexität **fächerübergreifendes Arbeiten**. Sie ermöglichen auch den Bezug zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit ökonomischer Leistungsfähigkeit, ökologischer Verträglichkeit und sozialer Gerechtigkeit. (vgl. *Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Deutschen UNESCO-*

Kommission (DUK) vom 15.06.2007 zur "Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule", <http://www.bne-portal.de> sowie <http://www.transfer-21.de>)

Erfolgreiches fächerübergreifendes Arbeiten erfordert eine kontinuierliche Lehr- und Lernplanung, die in jeder Doppelklassenstufe fächerübergreifende Frage- bzw. Problemstellungen verbindlich ausweist. (vgl. Kapitel 3 Schulinterne Lehr- und Lernplanung).

Im Unterricht sind **individuelle Lernwege** zu ermöglichen, die den jeweiligen Stand der Kompetenzentwicklung berücksichtigen.

Dies setzt diagnostische Maßnahmen und daraus resultierende differenzierte Angebote voraus.

Jeder Schüler hat das Recht auf individuelle Förderung. Kinder mit besonderen Begabungen, Lernschwierigkeiten, mit Migrationshintergrund, sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit sozial begründeten geringeren Bildungschancen bedürfen besonderer pädagogischer Förderung.

**Der Gemeinsame Unterricht** von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Sehen, Hören, in der Sprache oder in der körperlich-motorischen sowie emotionalen und sozialen Entwicklung ist in Thüringen gesetzlich festgeschrieben.

Gemeinsamer Unterricht wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Gymnasi-

um, dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und den Förderschulen unter Partizipation der Eltern gestaltet. (vgl. *Fachliche Empfehlung zur Sonderpädagogischen Förderung in Thüringen, herausgegeben vom Thüringer Kultusministerium, 2008*)

Bei einer Lernzieldifferenzierung im Gemeinsamen Unterricht steht das Lernen am gemeinsamen Gegenstand im Klassenverband im Mittelpunkt.

Das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erhöht die Heterogenität der Lerngemeinschaft in besonderem Maße. Im Gemeinsamen Unterricht kommt es darauf an, dass Schüler mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in Kooperation miteinander, auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau, nach ihren momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen lernen und arbeiten können.

Individuelle Förderung ist ein immanenter Prozess – dafür ist keine zusätzliche Unterrichtszeit erforderlich.

Die pädagogische Verantwortung für **didaktische, diagnostische und organisatorische Formen der Differenzierung** liegt bei den jeweiligen Lehrern. Daraus erwächst die Bedeutung der Kooperation und Kommunikation sowie schulinterner Festlegungen.

### 3 Zur schulinternen Lehr- und Lernplanung

Die kompetenzorientierte Zielbeschreibung hat Konsequenzen für die Umsetzung der Lehrpläne. Der Weg zur Standarderreichung wird zu einem Weg der Kompetenzentwicklung und -förderung, für den in der Schule konkrete Entscheidungen – auch zur Ziel- und Inhaltspräzisierung zentraler Vorgaben – zu treffen sind. Hieraus erwächst der Anspruch an die Erarbeitung von schulinternen Konzepten für kompetenzorientiertes Lehren und

Lernen, damit jeder Schüler die in den Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen erwerben kann.

Die Individualisierung von Lernprozessen, differenzierte Lernangebote sowie fächerübergreifende Abstimmung und Kooperation sind unerlässlich. Daraus erwächst die Notwendigkeit der schulinternen Lehr- und Lernplanung.

Diese bildet die **Brücke** zwischen den Thüringer Lehrplänen und der Ausgestaltung des Unterrichts an der Schule.

Die schulinterne Lehr- und Lernplanung bezieht sich auf Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung für die jeweilige (Doppel-)Klassenstufe

- im Fach,
- in fächerübergreifenden und
- überfachlichen Zusammenhängen.

Die weiterentwickelten Lehrpläne erhöhen den Freiraum für schulinterne curriculare Entscheidungen der Schul-, Klassen- und Fachkonferenzen. Dadurch können angemessen berücksichtigt werden:

- das charakteristische Profil der Schule,
- die Besonderheiten der Schüler, der Lehrer sowie des Standortes und
- die konkreten Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

(vgl. *Impulse für die schulinterne Lehr- und Lernplanung, Thilm-Reihe Impulse, Heft 49* sowie

[www.praxiswissen-schulleitung.de](http://www.praxiswissen-schulleitung.de))

Die schulinterne Lehr- und Lernplanung ist ein wesentliches Instrument zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts an jeder Schule. Sie muss deshalb fester Bestandteil der Arbeitsprozesse in und zwischen den Fachkonferenzen, Lehrerteams und/oder der Lehrerkonferenzen sein.

Schulinterne Lehr- und Lernplanung muss unterschiedlichen Anforderungen genügen. Dazu gehören

- der Konsens zu fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Ansprüchen an den Unterricht,
- die Formulierung gemeinsamer, abgestimmter inhaltlicher Schwerpunkte,
- Vereinbarungen zur Einschätzung der Kompetenzentwicklung im Fach, in fächerübergreifenden und überfachlichen Zusammenhängen,
- Maßnahmen zur Evaluation des Unterrichts,
- die Einbeziehung außerschulischer Lernorte und
- ihre kontinuierliche Fortschreibung.

Die Lese- und Medienkompetenz als eine grundlegende Voraussetzung für individuelle Lernerfolge wird im Fachunterricht oder fächerübergreifend in der Klasse, der

Klassenstufe oder klassenstufenübergreifend an konkreten Inhalten entwickelt.

Die schulinternen Planungsinstrumente weisen aus, welchen Beitrag jedes Fach zur Entwicklung der **Lesekompetenz** leistet um den Schüler in die Lage zu versetzen,

- auch über einen längeren Zeitraum konzentriert zu lesen,
- unterschiedliche Textsorten in ihren Intentionen und Aussagen zu verstehen und zu bewerten,
- Texten wesentliche Aussagen und Detailinformationen zu entnehmen, diese zu deuten und zu verarbeiten,
- verschiedene Lesestrategien und Lesetechniken gezielt anzuwenden und
- über eigene Lesestrategien zu reflektieren.

(vgl. *Leseinitiative „Lust auf Lesen“ des Thüringer Kultusministeriums,*

<http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tkm/schulwesen/leseinitiative/leseinitiative2009.pdf>

Ebenfalls wird der spezifische Beitrag jedes Faches zur Entwicklung der **Medienkompetenz** ausgewiesen, so dass im Ergebnis der Schüler in der Lage ist,

- Informationen, die Grundlage für den Erwerb und die Anwendung von Wissen sind, zu erkennen und zu nutzen,
- den Zugriff auf Informationsquellen sowie die Auswahl und Verwertung von Informationen sachgerecht, reflektiert und selbstbestimmt zu gestalten,
- auf der Grundlage von Kenntnissen medialer Kommunikation und ihren Regeln zu kommunizieren,
- eigene Lern- und Arbeitsergebnisse sach-, situations-, funktions- und adressatengerecht zu präsentieren,
- eigene Medienproduktionen auf der Grundlage des sachgerechten Einsatzes unterschiedlicher Medientechniken vorzunehmen,
- auf der Grundlage gesicherter Kenntnisse medialer Codes, Symbole und Zeichensysteme und der darauf basierenden Inhalt/Form/Struktur – Beziehungen unterschiedliche Medienangebote zu analysieren, zu erörtern und zu interpretieren und
- die Rolle der Medien bei der Gestaltung des individuellen und gesellschaftlichen



Lebens, für ihre die Wirklichkeit konstruierende Funktion und die Bedeutung für die Berufs- und Arbeitswelt zu verstehen und einzuschätzen.

(vgl. *Kursplan Medienkunde*,  
[http://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/bildung\\_medien/medienkunde](http://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/bildung_medien/medienkunde))

**Fächerübergreifendes Arbeiten** kann in verschiedenen Formen erfolgen, als:

- fachübergreifender Unterricht, d. h. die Lehrkraft stellt innerhalb ihres Unterrichts Bezüge zu anderen Fächern her,
- fächerverbindender Unterricht, d. h. gemeinsame thematische Bezüge der Unterrichtsfächer werden genutzt und in inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung der Lehrkräfte umgesetzt oder
- fächerintegrierender Unterricht, d. h. Fächerstrukturen werden zeitweilig aufgehoben.

Erfolgreiche fächerübergreifende Arbeit erfordert eine kontinuierliche schulinterne Lehr- und Lernplanung, die in jeder Doppelklassenstufe fächerübergreifende Frage- bzw. Problemstellungen verbindlich ausweist.

Dabei sind ebenfalls Schlüsselthemen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie

- Umgang mit Ressourcen,

- Klimaschutz,
- Konsum- und Lebensstile,
- kulturelle Vielfalt,
- natürliche Lebensgrundlagen und
- Menschenrechte  
angemessen zu integrieren.

In diesem Zusammenhang sind schulinterne Entscheidungen darüber notwendig, welche Lerngelegenheiten und Lernanreize zu schaffen sind, damit Schüler Kompetenzen für ein zukünftiges Leben in einer sich schnell verändernden und zunehmend globalisierten Welt erwerben können. (vgl. *Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) vom 15.06.2007 zur "Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule"*,  
<http://www.bne-portal.de>  
sowie <http://www.transfer-21.de>)

#### 4 Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht

Die Kompetenzentwicklung des Schülers einzuschätzen heißt, dass dessen Leistung mit Hilfe geeigneter Instrumente beobachtet bzw. ermittelt, verbal eingeschätzt oder benotet wird. Daraus sind individuelle Fördermaßnahmen abzuleiten, die dem Schüler Erfolg ermöglichen und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit stärken. Grundlage der Leistungsbewertung sind das Thüringer Schulgesetz (§48) und die Thüringer Schulordnung (§58, §59, §60).

Das Kompetenzmodell der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strate-

gische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

Ein pädagogisches Leistungsverständnis, das auf die Entwicklung von Lernkompetenz der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.

- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen.

Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und einzuschätzen.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Basis transparenter Kriterien. Diese werden aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses sowie der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z.B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

In den Lehrplänen werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

In die Bewertung der Schülerleistung ist die kognitive Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben angemessen einzubeziehen. Daher sind in den Aufgabenstellungen zur Leistungsermittlung die durch die Nationalen Bildungsstandards und die Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) als Orientierungsrahmen beschriebenen Anforderungsbereiche I bis III entsprechend zu berücksichtigen.

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen. Bei der Einschätzung der Kompetenzentwicklung sind alle Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

Ergänzend zu den Anforderungsbereichen muss Folgendes beachtet werden: Auf der Grundlage der in den Nationalen Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen werden Kompetenzstufenmodelle für ausgewählte Zeitpunkte der Schullaufbahn entwickelt, die es erlauben, den Stand der Kompetenzentwicklung der Schüler<sup>2</sup> einzuschätzen. Bei Leistungsnachweisen sollte demzufolge auch die Zuordnung der ausgewählten Aufgaben zu den Kompetenzstufen angemessen berücksichtigt werden.<sup>3</sup>

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne erfordert, dass auch die Leistungseinschätzung des Schülers ganzheitlich erfolgt und alle Kompetenzbereiche einbezieht. Demzufolge sind Lerntätigkeiten an Aufgaben zu binden, die die Einschätzung der Schülerleistung in unterschiedlichen Arbeitsformen ermöglicht.

<sup>2</sup> Aktuell in: Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen

<sup>3</sup> Die Kompetenzstufenmodelle werden auf der Internetseite der KMK veröffentlicht